Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 56 (1964)

Heft: 6

Artikel: Die Sozialpolitik der Montanunion

Autor: Aeschimann, Pietra

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354135

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Italien verkauft und über Mussolinis Geheiß den stärksten Garanten der Demokratie in Oesterreich, die Arbeiterbewegung, brutal und blutig niedergeworfen. Die in die Illegalität gedrängten freien Gewerkschaften standen vor dem bitteren Dilemma, ob sie sich eher gegen den einheimischen Unterdrücker ihrer Haut wehren oder ihre ganze Kraft der Bedrohung von jenseits der Grenze entgegenstellen sollen. Die Unvernunft Dollfuß' und Schuschniggs, der nach Dollfuß' Ermordung dessen Kurs nur unwesentlich gemildert weiterführte, hat die Entscheidung im Einzelfall keineswegs so einfach gemacht, wie sie heute in Kenntnis alles dessen, was folgte, aussehen mag. Trotzdem haben in der entscheidenden Stunde, als es freilich längst zu spät war durch die Schuld anderer, im März 1938, die Sprecher der illegalen freien Gewerkschaften in einer dramatischen Aussprache Schuschnigg gegenüber ihre feste Entschlossenheit bekundet, ihn zu stützen und zu unterstützen, falls er zum Kampf gegen den Nationalsozialismus aufruft. Die Erregung dieser Tage zittert in Leichters packend geschriebener Darstellung nach, die sowohl für die Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung als auch für die des österreichischen Widerstandes gegen Hitler bedeutsam ist. J. W. Brügel, London.

Die Sozialpolitik der Montanunion

Im August 1952 hat die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder Montanunion) ihre Arbeit aufgenommen; die Mitgliedstaaten sind seit Vertragsabschluß die gleichen geblieben, nämlich Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg; der «geschlossene Sechserklub», wie er etwa genannt wird.

Die Sozialbestimmungen des Montanvertrages verpflichten die Hohe Behörde, die umschriebenen sozialen Aufgaben zu übernehmen; dazu stehen ihr feste Mittel zur Verfügung. Entsprechend diesem Auftrag hat die Hohe Behörde beispielsweise Sonderbeihilfen gewährt, um die Auswirkungen der Kohlenkrise auf das Einkommen der in Belgien von Kurzarbeit betroffenen Bergleute abzuschwächen. Der Montanvertrag macht es der Hohen Behörde auch zur Pflicht, alle Informationen einzuholen, die zur Beurteilung der Möglichkeiten für eine Hebung des Lebensstandards der Arbeitnehmer erforderlich sind. Hierzu hat die Hohe Behörde umfassende Untersuchungen vorgenommen und im Rahmen einer Erhebung 2000 Familien der Gemeinschaft veranlaßt, während eines Jahres über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. In Uebereinstimmung mit der Wirtschaftsentwicklung in den Mitgliedsländern hat die EGKS entsprechend den Vertragsbestimmungen zur

Hebung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung beizutragen. Gemäß Montanvertrag sind deshalb im Beratenden Ausschuß der Hohen Behörde, der an der Ausarbeitung der wirtschaftspolitischen Beschlüsse beteiligt ist, die Arbeitnehmer, Produzenten und Verbraucher gleichberechtigt vertreten. Betrachtet man dies aber von der Seite des Arbeitnehmers, so ist das Verhältnis in Wirklichkeit nicht 1:1:1, sondern es kommen auf je einen Arbeitnehmer zwei Arbeitgeber, weil die Verbraucher fast ohne Ausnahme auch Arbeitgeber sind.

Die Gemeinschaft hat es zustande gebracht, daß Facharbeiter ihren Beruf in jedem beliebigen Land der Montanunion ausüben können. Zwei zwischen den Mitgliedstaaten im Jahre 1957 geschlossene Abkommen geben ihnen die nötigen Garantien: eine auf dem gesamten Gebiet der Gemeinschaft geltende Arbeitskarte und ein besonderes

System der sozialen Sicherheit.

Die Hohe Behörde teilte in ihrem 1963 erschienenen 11. Gesamtbericht mit:

Soweit es sich um die Beschäftigungslage im Kohlenbergbau handelt, war das Positivum des Jahres 1962 der nahezu völlige Wegfall der Feierschichten wegen Absatzmangels. Als negative Tatsache ist dagegen festzustellen, daß die Beschäftigtenzahl weiter zurückgeht.

Die Hohe Behörde ist der Ansicht, daß der Rückgang der Belegschaftszahlen mehr auf die mangelnde Neigung für den Bergmannsberuf als auf die Entlassungen zurückzuführen sei, die gleichzeitig im Zusammenhang mit den im Kohlenbergbau fortgeführten Stilllegungen, Zusammenlegungen und Rationalisierungsmaßnahmen vorgenommen wurden, außerdem hat eine große Zahl von Arbeitnehmern freiwillig den Kohlenbergbau verlassen, und Nachwuchs ist nur schwer zu finden.

Weil es den Unternehmern nicht gelang, sich die benötigten Arbeitskräfte an Ort und Stelle oder im Lande selbst zu beschaffen, haben sie sich erneut anderen Ländern der Gemeinschaft und Drittländern zuwenden müssen. Die Hohe Behörde hatte vom Gemischten Ausschuß für die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen im Kohlenbergbau den Auftrag erhalten, eine soziologische Erhebung vorzunehmen, welche die Möglichkeit geben soll, die Bewegung der Arbeitskräfte zu untersuchen und festzustellen, aus welchen Gründen die Arbeiter aus dem Bergbau ausscheiden und die Jungarbeiter in den Kohlenrevieren sich anderen Industrien zuwenden. Die Hohe Behörde teilte im letzten Gesamtbericht mit, daß sie, ohne nähere Angaben über die Beweggründe der Arbeitnehmer abzuwarten, weiterhin eine Wirtschafts- und Sozialpolitik verfolgt habe, die jede für sich zur Lösung der Probleme des Kohlenbergbaues, insbesondere zur Lösung eines der wichtigsten Probleme, der Anwerbung und Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte, beitragen soll.

Entwicklung der Beschäftigung im Steinkohlenbergbau (Rückgang gegenüber dem Vorjahr)

Berufsgruppen										Januar- September 1961	Januar- September 1962
Untertagearbeiter										-28 800	—26 200
Sonstige Arbeiter										— 8 500	— 7700
Lehrlinge										— 3 500	—12 100
Angestellte, Techniker und Aufsichtspersonal							— 1400	-1600			
· ·							in			—42 200	—47 600

In den EGKS-Industrien sind, was die ausländischen Arbeitnehmer anbelangt, vier Hauptwanderbewegungen festzustellen: Es sind dies Arbeitskräfte aus Polen, Nordafrika, Italien, und außerdem besteht eine Bewegung, die dem Austausch von Arbeitskräften zwischen

benachbarten Ländern entspricht.

Die Polen haben sich hauptsächlich in Frankreich und in Belgien niedergelassen. Seit 1948 ist die polnische Auswanderung – aus leichtverständlichen Gründen – versiegt. Der Strom aus Nordafrika ist sehr lebhaft, die Nordafrikaner – in erster Linie sind es Algerier – sind fast alle in Frankreich beschäftigt. Der italienische Beitrag überwiegt nach wie vor. Fast die Hälfte der in den EGKS-Industrien beschäftigten Italiener arbeiten in Belgien und ein weiterer Großteil in Frankreich. Der Austausch von Arbeitskräften zwischen EGKS-Ländern beläuft sich auf 20 200 Personen, nämlich 7000 Deutsche, 7100 Belgier, 2300 Franzosen, 400 Luxemburger und 3400 Holländer. Von diesen Arbeitnehmern ist die Hälfte in Frankreich beschäftigt. In Belgien arbeiten 4000. Der Rest entfällt zu etwa gleichen Teilen auf die Bundesrepublik, Luxemburg und Holland.

Die Verteilung der ausländischen Arbeitnehmer ist demnach sehr unterschiedlich und wird am besten durch nachfolgende Tabelle

veranschaulicht.

Verteilung der ausländischen Arbeitnehmer nach der Staatsangehörigkeit und der Industrie

(Verteilung für 1000 Arbeitnehmer)

(, 62 602261228				
Staatsangehörigkeit	Steinkohlen- bergbau	Eisen-u. Stahl- industrie	Eisenerz- bergbau	Ins- gesamt
Italiener	. 230	160	21	411
Staatsangehörige anderer EGKS-Länder	r 68	57	1	126
Griechen	. 30	4	-	34
Spanier und Portugiesen	. 53	23	1	77
Nordafrikaner	. 78	51	2	131
Polen	. 91	27	8	126
Andere Nationalitäten	. 62	31	2	95
Insgesam	t 612	353	35	1000

Was die Lebens- und Arbeitsbedingungen anbelangt, hat sich die Hohe Behörde mit folgenden Problemen auseinanderzusetzen:

 Löhne, soziale Sicherheit und Arbeitsbedingungen, Europäisches Bergarbeiterstatut;

- Wohnungsbau;

- Arbeitshygiene, Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit (Finanzierung, neue Programme, Forschung);

- Probleme des Ständigen Ausschusses für die Betriebssicherheit

im Steinkohlenbergbau;

- Berufsausbildung usw.

In Anbetracht der Vielfalt dieser Probleme wird hier nur auf die Maßnahmen der Hohen Behörde auf dem Wohnungsbausektor eingetreten. Um den Arbeitern des Steinkohlenbergbaues und der Eisenund Stahlindustrie angemessene Lebensbedingungen zu bieten, macht die Hohe Behörde für den Wohnungsbau besondere Anstrengungen. Eine schon im Jahre 1954 veranstaltete Umfrage ließ Unzulänglichkeiten der Unterbringung in vielen Gebieten der Gemeinschaft erkennen. Sofort wurde ein Versuchsprogramm für den Arbeiterwohnungsbau eingeleitet, um durch Einführung bestimmter Haustypen zu einer rationellen Bauweise zu gelangen. Nach den so erarbeiteten Richtlinien hat die Hohe Behörde bis heute den Bau von 75 000 Einheiten ermöglicht. Sie stellte 160 Mio Dollar zur Verfügung, die durch Anschlußkredite auf 600 Mio Dollar aufgestockt wurden. Die Errichtung von weiteren 25 000 Wohnungen ist in Vorbereitung.

Das Jahr 1962 war durch zahlreiche Finanzierungsmaßnahmen im Rahmen des dritten und vierten sowie durch die Vorbereitung des fünften sogenannten Arbeiterwohnungsbauprogramms gekennzeichnet. Außer in Holland waren zu Beginn des Jahres 1963 alle Finanzierungsmaßnahmen des dritten und vierten Programmes abgeschlossen. Nach der Höhe der vorgesehenen Mittel und der Zahl der Wohnungen, die damit gebaut werden können, ist das am 23. Mai 1962 beschlossene fünfte, das umfangreichste aller von der Hohen Behörde durchgeführten Programme. Damit verstärkt sie ihre Tätigkeit auf dem Gebiet des Wohnungsbaues. Weil außerdem eine Verbesserung der Wohnungen in individueller und sozialer Hinsicht angestrebt wird, erhält das fünfte Programm eine weitere erhöhte Bedeutung. Von Wichtigkeit sind darin die beiden Ziele – möglichst gute Wohnungen für möglichst viele Arbeitnehmer. Der Umfang des fünften Programmes wird folgendermaßen umschrieben:

Die Hohe Behörde beabsichtigt, bis zum 30. Juni 1965 Darlehen (oder Bürgschaften) für einen Gesamtbetrag von 75 Mio EWA-Rechnungseinheiten zu gewähren, 25 Mio sollen der Spezialreserve entnommen und 50 Mio auf den

Kapitalmärkten der einzelnen Länder der Gemeinschaft beschaft werden. Zusammen mit den Mitteln, die noch von den Bauträgern bereitgestellt werden, müßte dieser Betrag die Finanzierung von etwa 25 000 Wohnungen ermöglichen.

Der Bedarf ist aber bereits wieder gestiegen, liegen doch dem fünften Programm Zahlen einer Erhebung des Jahres 1958 zugrunde. Sicher sind seither mit oder ohne finanzielle Unterstützung der Hohen Behörde Wohnungen gebaut worden, aber der Zustand der vorhandenen Wohnungen hat sich verschlechtert, erweiterte oder neugegründete Unternehmen brauchen Wohnungen für ihre neuen Arbeitskräfte, und die Wanderbewegung der Arbeitskräfte ist beträchtlich. Einerseits ist es weiterhin notwendig, Baracken, Notwohnungen und Elendsquartiere zu beseitigen und normale Wohnungen (das heißt Wohnungen, die in bezug auf Hygiene, Ausstattung und Komfort den heutigen Anforderungen genügen) für Arbeitnehmer bereitzustellen, die von ihrer Familie getrennt leben und mit einer anderen Familie zusammenwohnen müssen oder die einen zu weiten Weg zur Arbeitsstätte haben oder in Wohnungen leben, die für ihre Familie zu klein sind. Anderseits hat die Erfahrung gezeigt, daß die nach wie vor schwierige Anwerbung von Facharbeitern und qualifizierten Führungskräften in der Eisen- und Stahlindustrie (wie übrigens auch die Anwerbung von Bergleuten) durch ein Wohnungsangebot beträchtlich erleichtert werden kann.

In der Zeit vom 1. Januar 1958 bis 30. September 1962 haben 848 000 Arbeiter aus den Industrien der Montanunion ihren Betrieb verlassen, während 605 000 Arbeiter eingestellt worden sind. Für einen großen Teil der neueingestellten Arbeitskräfte müssen zusätzliche Wohnungen in einer angemessenen Entfernung vom Arbeitsplatz gebaut werden. Die Zahl der Wohnungen, die zurzeit für die Arbeitnehmer der Industrien der Montanunion benötigt werden, läßt sich auf 280 000 schätzen. Diese Gesamtzahl gliedert sich wie folgt:

- Bedarf infolge schlechter Wohnverhältnisse	180 000
- Bedarf infolge Neugründung oder Erweiterung	
von Unternehmen	40 000
- Bedarf infolge Wanderbewegung der Arbeits-	
kräfte und Neueinstellungen für normale Abgänge	60 000

Die Kosten für den Bau dieser 280 000 Wohnungen können gleichfalls auf rund 2,4 Mia EWA-Rechnungseinheiten geschätzt werden.

Die Finanzierungsmaßnahmen des fünften Programmes sind nun zunächst in Luxemburg angelaufen; die Hohe Behörde hat am 16. Januar 1963 beschlossen, der Luxemburgischen Staatssparkasse ein Darlehen von 70 Mio luxemburgischen Franken zum Zinssatz von 3¹/₄ Prozent mit einer Laufzeit von 24 Jahren zu gewähren. Mit diesen Mitteln können rund 200 Wohnungen für Arbeitnehmer der

Stahlindustrie gebaut werden.

Zusammenfassend kann über die Maßnahmen auf dem Wohnungsbausektor folgendes gesagt werden: Vom Beginn der Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues für die Arbeitnehmer der Industrien der Montanunion bis zum 1. Januar 1963 hat die Hohe Behörde sich im Rahmen von zwei Versuchsprogrammen und vier Finanzierungsprogrammen am Bau von 66 896 Wohnungen beteiligt, von denen 41 071 vermietet werden und 25 825 in das Eigentum der Arbeitnehmer übergehen sollen. Am 1. Januar 1963 waren 47 318 Wohnungen fertiggestellt, 12 187 befanden sich im Bau, und der Bau von 7391 Wohnungen war in Vorbereitung.

Die Hohe Behörde ist nicht nur im Wohnungsbau, sondern auch bei vielen ihrer andern erwähnten sozialen Aufgaben so regsam. Es darf gehofft werden, daß dies so bleibt oder, falls die gegenwärtige Hochkonjunktur anhält, die Bemühungen auch in finanzieller Hinsicht noch gesteigert werden zum Segen aller Arbeitnehmer der

EGKS-Länder.

Pietro Aeschimann, Langenthal

Quelle: 11. Gesamtbericht der EGKS 1963.

Zeitschriften-Rundschau

«Wirtschaftspolitik auf sittlicher Grundlage» war das Thema eines Vortrages, den der österreichische Vizekanzler, Dr. Bruno Pittermann, kürzlich in Wien hielt. In Heft 9 (Anfang Mai 1964) der österreichischen sozialistischen Halbmonatsschrift «Die Zukunft» wird dieser Vortrag des führenden österreichischen Sozialisten in extenso wiedergegeben. Pittermanns Ausführungen scheinen uns so informativ, daß wir sie auch unseren Lesern möglichst eingehend vermitteln wollen:

«Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber den von Nichtsozialisten vertretenen Auffassungen über die Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen der öffentlichen und der privaten Wirtschaft stellen die im sozialistischen Programm geforderte Wirtschaftsplanung, die demokratische Kontrolle über die Verfügungsgewalt über

Produktionsmittel und über die Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages dar. Doch zeigt die wirtschaftspolitische Entwicklung auch in staatlichen Gemeinschaften, die unter konservativer Führung stehen, in zunehmendem Maße die Tendenz zur langfristigen Planung der Wirtschaftsentwicklung. Zumindest zeigt sich diese Tendenz im Bereiche der öffentlichen Wirtschaft durch langfristige Planung der sich hier ergebenden Staatsauf-gaben und der Aufbringung und Verwendung der dazu notwendigen Mittel. Ebenso ist die demokratische Kontrolle durch die gesetzgebende und vollziehende Staatsgewalt heute keineswegs mehr ausschließlich die Angelegenheit einer sozialistischen Wirtschaftspolitik ...

Wenn an die Stelle des schrankenlosen Kampfes zuerst ein gemeinsames Bemühen um die größtmögliche Stei-